

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.08.2024**

**Entscheidung Telekommunikations-Systeme ab 2025**

**A. Problem**

Dataport ist Generalunternehmer der FHB im Bereich der Telekommunikation der Verwaltung. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Telefonieleistungen. Die derzeitige Telefoninfrastruktur, betrieben durch das Unternehmen BREKOM, steht angesichts der sich rapide verändernden Anforderungen an die Telefonnutzung – verstärkt durch die Corona-Pandemie und den Anstieg von Homeoffice-Tätigkeiten – vor erheblichen Herausforderungen. Während in den vergangenen Jahren die Preise für die Telefone stabilisiert werden konnten, endet der Vertrag von Dataport mit der BREKOM zum 31.03.2025 und sieht eine anschließende zweijährige Migrationsphase auf eine neue Telefonielösung vor. Die geplante Erneuerung der Telefonanlage ab April 2025 muss den neuen Anforderungen gerecht werden, während gleichzeitig auch klassische Anforderungen an die Telefonie in der Verwaltung berücksichtigt werden müssen. Die Anforderungen an die Telefonie wurde in einer Erhebung von dem Dienstleister Dataport 2023 ermittelt. Die Vorbereitung dieser Migration und der Ausschreibung des Lieferdienstleisters der neuen Telefonanlage muss zeitnah gestartet werden.

Ziel ist neben der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während der Migration auch die Entwicklung eines Vorgehens, das einen integrativen Ansatz für die Telefonie in die Arbeitsplatzkonzepte der Zukunft ermöglicht. Diese Konzepte sind unter anderem durch ortsflexibles Arbeiten und daraus resultierender hybrider Zusammenarbeit durch eine starke Integration der Kommunikationskanäle in die Office Umgebung gekennzeichnet (Streams, Teams, Video, Kollaboration). Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der parallel eingebrachten Vorlage zur „Beschaffung von Office Softwarekomponenten für die Freie Hansestadt Bremen“ verwiesen.

**B. Lösung**

Die Einführung einer neuen Telefonielösung für bisher ca. 17.000 Standard-Telefonanschlüsse stellt ein umfangreiches Vorhaben dar, das innerhalb der Migrationsphase umzusetzen ist. Dazu müssen zu Beginn der Migrationsphase die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geklärt sein. Es bieten sich inklusive der klassischen Telefonie (Hardware-Telefone-Apparate, nachfolgend „Hardphone“ genannt) alternative Optionen an, die im Folgenden betrachtet werden:

### Option 1: IP-Telefonie-basiertes Hardphone

Ein klassisches Hardphone bietet vor allem eine vertraute Handhabung und z.B. klassische Bürofunktionen, wie die sogenannte „Chef-Sekretariats-Funktionen“ (einfaches Umschalten auf die Nebenstelle des Sekretariats, einfache Rufübernahme und -weitergabe).

Mit dieser Variante werden keine Innovationsfortschritte erzielt, vielmehr werden Abhängigkeiten zu eigenen Leitungs-Infrastrukturen weiter verstärkt. Mit der Variante wären ortsflexible Arbeitsplatzkonzepte sowie Desk Sharing schwerer umsetzbar, d.h. Konzepte, in denen Mitarbeitende nicht auf einen bestimmten Arbeitsplatz festgelegt sind, sondern passend zu ihren Tätigkeiten unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten nutzen können. Die Flexibilität des Arbeitsortes ist das Wechselspiel aus Arbeiten an verschiedenen Orten innerhalb des Büros, unterwegs (mobil) sowie zu Hause (Homeoffice). Die Varianten sind auch nicht im Fall eines Ausfalls des Datennetzes als Rückfallmöglichkeit zu sehen, da sie über das gleiche Netz abgewickelt werden. Somit stellen sie aufgrund der Integration weder eine resiliente noch eine redundante Lösung dar, die dem Anspruch an eine kritische Infrastruktur gerecht wird.

### Option 2: IP-Telefonie-basiertes Softphone

Ein Softphone bildet die Telefoniefunktionen als Anwendung auf dem PC/Notebook nach. Es bietet im Gegensatz zum Hardphone eine erhöhte Mobilität für das ortsflexible Arbeiten sowie Arbeitsplatzkonzepte, die eine Abkehr von fest zugeordneten Schreibtischen vorsehen (Desk Sharing). Im Übrigen sind die Funktionen, aber auch die Nachteile (Abhängigkeit, keine Resilienz, keine Redundanz) vergleichbar zur Option 1. Chef-Sekretariats-Funktionen können nicht vollumfänglich wie bei Hardphones abgebildet werden.

### Option 3: Reine Mobiltelefonie

Anstatt eines Hard- und Softphones könnten bestimmte Arbeitsplätze ausschließlich mit einem Mobiltelefon ausgestattet werden. An dieses Mobiltelefon kann eine Rufweiterleitung für eingehende Gespräche erfolgen. Dies würde bedeuten, dass die bislang übliche Rufnummernübermittlung, bestehend aus der bremischen Behörden-Kopf<sup>1</sup>- und Nebenstellenummer bei ausgehenden Gesprächen nicht angezeigt wird, sondern eine Mobilfunkrufnummer. Bürgernahe Bereiche mit vielen selbst getätigten Anrufen kämen für diese Option eher nicht in Frage. Für eingehende Gespräche könnten (kostengünstig) Rufumleitungen geschaltet werden. Diese Option würde Mobilität, Resilienz und Redundanz unterstützen. Es ist zu prüfen und gängige Praxis, die Mobilfunknummern aus einem freien und zusammenhängenden Mobilfunknummernblock des Mobilfunkproviders zu beziehen, so dass hier eingeschränkt eine Zugehörigkeit zur FHB signalisiert werden kann (z. B: 0176 42361xxx)

---

<sup>1</sup> Als Kopfnummer sind die Durchwahlnummern -361 (Bremische Verwaltung), -362 (Polizei Bremen), -3030 (Feuerwehr Bremen), -496 (Fax-Server Bremen) aus dem Ortsnetz 0421 zu verstehen.

#### Option 4: dSmartDesk

dSmartdesk von Dataport ermöglicht es Beschäftigten, sicher und mobil über ein Smartphone auf ihre dienstlichen Daten wie E-Mails, Kalender und Kontakte zuzugreifen, wenn im dienstlichen Kontext dazu der Bedarf besteht. Daneben funktioniert das Smartphone wie ein reines Mobiltelefon (Option 3), bietet aber zudem das jeweilige Adressbuch der Organisation für ausgehende Gespräche. Auch diese Option würde Mobilität, Resilienz und Redundanz fördern.

#### Erneuerung der Telefonanlage ab 2025

Dataport hat der FHB eine Telefonielösung in Form einer *mandantenfähigen NGN-Plattform auf Basis Unify OpenScope Voice* empfohlen, die sich an die in der FHH bereits seit 2003 betriebene Telefonielösung anschließt. Sie soll auch für das Dataport Trägerland Sachsen-Anhalt (ST) zum Tragen kommen. Zur Umsetzung wird Dataport die Vertragspartner für die Ergänzung der dazu erforderlichen Systeme und Dienstleistungen in einem europaweiten Teilnahmewettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren) ermitteln.

Daher ist es für die Durchführung des Wettbewerbs unumgänglich, dass die FHB ihren prognostizierten Bedarf an Leistungen in das Verfahren einbringt und die Anbieter darauf ihre Angebote abgeben können. Das erfordert eine Verbindlichkeit der Abnahme des ungefähren Leistungsumfangs und erzeugt eine entsprechende finanzielle Belastung für einen Zeitraum von zunächst 6 Jahren ab 2027.

Die Anforderungen dezentraler Management-Bereiche (insbesondere Call-Center, Leitstellen, BOS-Organisationen, Bürgertelefon Bremen) sind durch die neue Telefonanlage weiterhin abzudecken. Diesbezüglich sind Anpassungserfordernisse bis zur Migration von den verantwortlichen Stellen gemeinsam mit Dataport zu prüfen. Diese Aspekte sind ggf. in gesonderten Vorhaben abzubilden.

#### Umfrage zur Bedarfsermittlung in der FHB

Zur Vorbereitung dieser Vorlage und für die Ermittlung der für die Ausschreibung benötigten Mengen hat der Senator für Finanzen den Ressorts die Optionen und prognostizierte Kosten der Lösungen vorgestellt und anschließend eine Umfrage durchgeführt, um festzustellen, welche Lösungen und mit welchem Anteil an Arbeitsplätzen von den Ressorts benötigt werden. In der Präsentation wurde deutlich gemacht, dass die Ressorts aufgefordert werden, von der derzeit üblichen Praxis – „Eine Mobiltelefonausstattung stellt eine zusätzliche Ausstattung zum Hard- oder Softphone dar“ – zugunsten einer Reduzierung der Endgeräte abzuweichen. Es wurden folgende Kosten prognostiziert:

Derzeit - Hardphone: 257,00 € (seit 2016 ohne Anpassung)

Künftige nach prognostiziertem Mengengerüst jährliche Kosten:

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Hardphone:            | 440,00 €               |
| 2. Softphone:            | 416,00 €               |
| 3. Reine Mobiltelefonie: | 265,00 € (unverändert) |
| 4. dSmartDesk:           | 444,00 € (unverändert) |

Die Kostensteigerung beruht auf der Marktbeobachtung im Rahmen der Vorarbeiten. Sie ist in Bezug zu setzen, zu den Preisen aus der Ausschreibung 2016 und spiegelt die seitdem eingetretenen Sach- und Personalkostensteigerungen wieder. In der damaligen Ausschreibung konnte die FHB noch von den günstigen Konditionen des etablierten kommunalen IT-Dienstleisters profitieren. Eine weitere Vertragsverlängerung wurde juristisch geprüft und ist nicht möglich.

Deutlich wird hier, dass die klassische Telefonie aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr das günstigste Telefoniemodell darstellt und deshalb andere Lösungen zugunsten von Funktionalität, Flexibilität oder Preis wirtschaftlicher sind, sofern auf eine Doppelausstattung seitens der Dienststellen verzichtet wird.

#### Ergebnisse der Umfrage:

In einer über alle Ressorts durchgeführten Umfrage mit interpolierter Errechnung von Zielzahlen zur zukünftigen Telefonausstattung wurden insgesamt 10.212 Hardphones (vorher: 16.624), 3.801 Softphones (vorher 447), 1.044 klassische Mobiltelefone (vorher 3.902) und 4.105 gemanagte Smartphones (vorher 4.008) als zukünftige Ausstattungsoptionen identifiziert. Diese Zahlen, die auf grob ermittelten Erwartungen der Ressorts beruhen, zeigen ein deutliches Interesse an einer vielfältigen und modernen Telefonielandschaft, bei der aber weiter noch Hardphones eine zentrale Rolle spielen werden. Die Ergebnisse der Umfrage spiegeln die zunehmende Bedeutung von flexiblen und gut gemanagten Kommunikationslösungen in der modernen Arbeitswelt wider.

Im Rahmen der Vorbereitung der Umfrage und dieser Vorlage hat der Senator für Finanzen in einer Informationskampagne auch eine Ein-Geräte-Strategie vorgeschlagen. Durch die Vermeidung von Doppelausstattungen konnte die Gesamtzahl der perspektivisch benötigten Geräte von ursprünglich 24.981 auf voraussichtlich 18.962 reduziert werden. Berücksichtigt wurden dabei Varianten, wie z.B. auch den Entfall des Hard/Softphones durch ein Mobiltelefon.

Diese Reduzierung wird neben der Ein-Geräte-Strategie mit der Einführung von modernen, kollaborativen Funktionen von Cloud-basierten Office-Softwarekomponenten erreicht (vgl. zeitgleich eingebrachte Vorlage „Beschaffung von Office Softwarekomponenten für die Freie Hansestadt Bremen“).

#### Änderung der Umlage des Nutzungsüberlassungsvertrags

Die Verwaltung der FHB hat die Netzinfrastruktur der BREKOM bis 2045 gepachtet. Damit steht der FHB eine physische gebäudeübergreifende Infrastruktur für ihre Zwecke zur Verfügung. Sie wird im Nutzungsüberlassungsvertrag (NÜV) geregelt.

Der NÜV, welcher für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik Bremens, durch den zentralen Dienstleister Dataport beim jetzigen Infrastruktur-Eigentümer EWE AG (EWE-Tel) geschlossen wurde, kostet jährlich ca. 3,3 Millionen €. Diese Kosten entfallen zu etwa gleichen Teilen auf den Betrieb (Produkte), die klassische Telefonie und die Informationstechnik. Ein Kostenvergleich von Telefonie-Dienstleistungen wird damit erschwert. Minderabnahmen, zum Beispiel bei Telefonie-Anschlüssen, haben bei dieser Umlagefinanzierung direkte negative Konsequenzen (Kostenerhöhung) auf die übrigen verbleibenden Teilnehmer im Verbund.

Um einen etwaigen Umstieg auf alternative Telefonieprodukte nicht zu erschweren, soll der NÜV künftig auf die Netzwerkanschlüsse der Liegenschaften insgesamt anstatt auf einzelne Produkte der einzelnen Nutzenden umgelegt werden. Dabei würde die Anschlussvariante an die Liegenschaft und die Anzahl der Teilnehmenden berücksichtigt, um die Verteilung des NÜV möglichst verursachergerecht zu gestalten.

### **C. Alternativen**

#### *Verzicht auf Ausschreibung der Telefonanlage*

Die Vergabestelle Dataports hat die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung mit dem Ergebnis geprüft, dass unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 132 GWB sowie der derzeit bekannten Faktoren eine Verlängerung des mit der BREKOM GmbH bestehenden Vertrages vergaberechtlich unzulässig wäre.

#### *Vollausstattung mit der günstigsten Lösung unter größtmöglicher Aufgabe der bremischen Kopfnummern (d.h. ein weitgehender Verzicht auf eine gemeinsame Telefonanlage)*

Die Erhebung in den Dienststellen hat deutlich gezeigt, dass an tradierten Telefonie-Systemen und –Funktionalitäten festgehalten werden muss. Eine Vollausstattung mit Mobiltelefonen bei größtmöglicher Aufgabe der bremischen Kopfnummern wäre damit in den Ressorts nicht Bedarfsgerecht.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /

### Klimacheck

Ermittelte Zahlen, die durch Dataport geliefert - und bei SF ermittelt wurden, stellen zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch eine Prognose dar. Belastbare Produktpreise können erst nach dem Vergabeverfahren ermittelt werden.

#### 1. Betrieb der Telefonie

Für die Bereitstellung der gesamten Telefonie fallen derzeit rechnerisch folgende Kosten pro Jahr an:

Hardphones (ca. 16.624 Stück):	ca. 4,28 Mio. €
Softphones (ca. 447 Stück):	ca. 0,10 Mio. €
Klassische Mobiltelefonie (3.902 Stück):	ca. 1,03 Mio. €
Gemanagte Smartphones* (4.008 Stück):	<u>ca. 1,78 Mio. €</u>
Summe:	<u>ca. 7,19 Mio. €</u>

\*: dSmartDesk und Pendant bei der Polizei

Künftig fallen für die Bereitstellung der Telefonie nach prognostizierten Zahlen der Ressorts und von Dataport prognostizierten Preisen folgende Kosten an:

Hardphones (ca. 10.212 Stück):	ca. 4,49 Mio. €
Softphones (3801 Stück):	ca. 1,58 Mio. €
Klassische Mobiltelefonie (1.044 Stück):	ca. 0,28 Mio. €
Gemanagte Smartphones* (4.105 Stück):	<u>ca. 1,82 Mio. €</u>
Summe:	<u>ca. 8,17 Mio. €</u>

\*: dSmartDesk und Pendant bei der Polizei

Die Migration der Telefonanlage wird sich auf die Jahre 2025 bis 2027 sukzessive erstrecken. Die Auswirkungen auf den Haushalt muss deshalb gestaffelt errechnet werden:

Jahr	Migration	Kosten	Mehrkosten
2024	0 %	7,19 Mio.	-
2025	20%	7,39 Mio.	0,19 Mio.
2026	50%	7,68 Mio.	0,49 Mio.
2027	80%	7,97 Mio.	0,78 Mio.
2028	100%	8,17 Mio.	0,98 Mio.

Die Mehrbedarfe 2025 in Höhe von insgesamt 0,19 Mio. € werden zentral im Haushalt des Senators für Finanzen bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dazu im Produktplan 96 die Mittelansätze der Ressorts zu reduzieren. Die Bereitstellung wird im Haushaltsvollzug 2025 ersatzweise im Rahmen der zentralen Vorsorge aus dem Produktplan 93 Zentrale Finanzen über Nachbewilligungen in den Produktplan 96 IT-Budget der FHB zu Gunsten der Haushaltsstellen 0950.511 20-6 „Sprachkommunikation Fest- und Mobilfunknetz“ sowie 3950.511 20-5 „Sprachkommunikation Fest- und Mobilfunknetz“ erfolgen. Die Aufteilung des Mehrbedarfes 0,19 Mio. € nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde richtet sich entsprechend der Aufteilung der Telefoniebedarfe nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde und wird abschließend erst im Haushaltsvollzug 2025 absehbar sein.

Da es sich bei den Mehrbedarfen um Kosten des laufenden Geschäfts in Anlehnung an die Vorgaben aus den Verwaltungsvorschriften zu § 38 LHO handelt (Gruppierung 511), bedarf es zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrbedarfe ab 2025 keiner zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Mittelmehrbedarfe ab 2026 werden entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 prioritär zu berücksichtigen und anzumelden sein.

Der jährliche Mehrbedarf ab 2028 beträgt voraussichtlich: 0,98 Mio. €.

## 2. Erneuerung der Telefonanlage ab 2025

Die Aufwände für die europaweite Ausschreibung betragen maximal 6.100 Stunden, was bei den mitgeteilten Stundensätzen im ungünstigsten Fall ca. 1 Mio. € bedeuten kann. Synergieeffekte mit dem gleichzeitig anlaufenden Verfahren für das Land Sachsen-Anhalt sind vorgesehen und können zu einer geringeren Belastung führen.

Für ein Einführungs-, Migrations- und Rolloutprojekt werden laut Aussage des Dienstleisters bei diesem weitere 2,7 Mio. € anfallen (Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB)). Diese Investitionsaufwände sind in den Produktpreisen und den hier ausgewiesenen Mehrkosten inkludiert.

Für diese Kosten ist es sinnvoll, die Projekt- und Einmalkosten auf die Migrationsphase zu verlagern, (in der sie anfallen) und nicht vollständig in die anschließenden Produktpreise einfließen zu lassen.

Dafür wird eine jährliche Erhöhung der jetzigen Preise der (noch nicht auf die neue Telefonanlage umgestellten) Soft- und Hardphones in Höhe von 7% zum Anfang jeden Jahres, ab 2025 bis zum Ende der technischen Migration vom Dienstleister empfohlen:

Die Erhöhung über 7% wirkt dabei auf die bestehenden Preise und Anschlüsse in den benannten Jahren aus. Die Anzahl der Abnahmen mit den bestehenden Preisen wird durch die Umstellung auf die neue Anlage nach und nach reduziert (80%-0%). Dadurch sinkt der Deckungsbeitrag zu den zu finanzierenden maximal 3,7 Mio.

Finanzielle Auswirkungen (Mehrbedarfe):

2025 (80%)	ca. 0,25 Mio. €
2026 (50%)	ca. 0,32 Mio. €
2027 (20%)	ca. 0,20 Mio. €

Die konsumtiven Mehrbedarfe 2025 in Höhe von insgesamt 0,25 Mio. € werden zentral im Haushalt des Senators für Finanzen bereitgestellt. Die Bereitstellung wird im Haushaltsvollzug 2025 ersatzweise im Rahmen der zentralen Vorsorge aus dem Produktplan 93 über Nachbewilligungen in den Produktplan 96 IT-Budget der FHB zu Gunsten der Haushaltsstellen 0950.511 20-6 „Sprachkommunikation Fest- und Mobilfunknetz“ sowie 3950.511 20-5 „Sprachkommunikation Fest- und Mobilfunknetz“ erfolgen. Die Aufteilung des Mehrbedarfes 0,25 Mio. € nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde richtet sich entsprechend der Aufteilung der Telefoniebedarfe nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde und wird

abschließend erst im Haushaltsvollzug 2025 absehbar sein.

Da es sich bei den Mehrbedarfen – wie bei den oben dargestellten Mittelbedarfen – um Kosten des laufenden Geschäfts handelt, bedarf es zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrbedarfe ab 2025 keiner zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Mittelmehrbedarfe ab 2026 werden entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 prioritär zu berücksichtigen und anzumelden sein.

Weitere 285 T€ wurden vom Senator für Finanzen mit einer vorvertraglichen Vereinbarung mit Dataport im Jahr 2024 zentral finanziert, um die Projektaufwände zu unterstützen.

Mehrkosten in der Gesamtschau – aus „Betrieb der Telefonie“ und „Erneuerung der Telefonanlage“

<b>Gesamtschau Mehrkosten</b>					
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028*</b>
	in Mio. €				
<b>Mehrkosten aus "Betrieb der Telefonie"</b>					
<b>Zwischensumme Land u. Stadt</b>	-	0,190	0,490	0,780	0,980
<b>Mehrkosten aus "Erneuerung der Telefonanlage ab 2025"</b>					
<b>Zwischensumme Land u. Stadt</b>	-	0,250	0,320	0,200	
<b>Gesamt</b>	-	<b>0,440</b>	<b>0,810</b>	<b>0,980</b>	<b>0,980</b>

\*p.a.

Die Aufteilung der Mittelbedarfe nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest. Diese wird in abschließender Kalkulation im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 zu berücksichtigen sein. Zu Einzelheiten im Zusammenhang mit der Veranschlagung der Mittelbedarfe ab 2026 wird der Senator für Finanzen die Fachressorts gesondert beteiligen.

### 3. Änderung der Umlage des Nutzungsüberlassungsvertrages (NÜV)

Die Umverteilung wird keine gesamtbremsischen finanziellen Auswirkungen haben.

### 4. Gender-Prüfung

Die Maßnahme richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen, so dass unmittelbar aus den Maßnahmen für die Nutzerinnen und Nutzer keine Genderrelevanz zu erwarten ist. Welche langfristigen strukturellen Veränderungen sich aus der Digitalisierung ansonsten in der Nutzung der transformierten internen und externen Verwaltungsdienste ergeben können, ist offen.

### 5. Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.



## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Finanzen über die Neuausrichtung des Telefonbetriebs und die damit in Zusammenhang verbundenen Mehrbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung der Mehrbedarfe ab 2025 zu. Er bittet den Senator für Finanzen, die Fachressorts über das Veranschlagungsverfahren im Vorfeld der Haushaltsaufstellung 2026/2027 termingerecht gesondert zu informieren und eine entsprechende Finanzierung zentral sicherzustellen.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die ermittelten prognostizierten Bedarfe der Ressorts und Dienststellen bei der Erneuerung der Telefonie-Infrastruktur einzubringen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die schon beim Dienstleister angefallenen Projektkosten für die Erneuerung der Telefonanlage wie vorgeschlagen durch die sukzessive Erhöhung der Betriebskosten für die jetzige Telefonielösung in Höhe von jährlich 7% zu decken.
4. Der Senat bittet die Ressorts ihre verantwortlichen Stellen dabei zu unterstützen, etwaige Anpassungserfordernisse (insbesondere bei Call-Centern, Leitstellen, BOS-Organisationen und beim Bürgertelefon Bremen) an die neue Telefonanlage zu prüfen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts eine Änderung der Umlage des Nutzungsüberlassungsvertrags von Telefonie- und LAN-Anschlussprodukten hin zu den Netzwerkanschlüssen der Liegenschaften beim Dienstleister Dataport zu erwirken.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, über die Ergebnisse der Ausschreibung und die künftigen Kosten im Bereich der Telefonie in der ersten Jahreshälfte 2025 zu berichten.
7. Der Senat bittet hierzu den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung  
 Kapitalwertberechnung (Barwertmethode)  
 - Einzutragene Felder gelb markiert -

Vorhaben: **Entscheidung Telekommunikations-Systeme ab 2025**  
 Ansprechpartner: **Rehbohm, 361 99481**  
 Real-Jahr: **2024**  
 Stand: **17.07.2024**  
 Diskont (%/100) **0,0370**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Entwicklung (Projektausgaben)</b>													
Personalkosten dezentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten zentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten IT-Dienstleister	0,00 €	250.000,00 €	320.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Hardware	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Migrationskosten dezentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Migrationskosten übergr. Komponenten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme Entwicklung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>320.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Produktion (Betriebsausgaben)</b>													
Personalkosten dezentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten zentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betrieb Infrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Telefonie	0,00 €	190.000,00 €	490.000,00 €	780.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €
Kosten KWK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Betrieb Fachverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lizenzkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbrauchsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme Produktion</b>	<b>0,00 €</b>	<b>190.000,00 €</b>	<b>490.000,00 €</b>	<b>780.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>
Gemeinkosten (20% auf Personalkosten dezentral und zentral)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME AUSGABEN (inkl. Gemeinkosten)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>440.000,00 €</b>	<b>810.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>	<b>980.000,00 €</b>
<b>monetäre Bewertung der Nutzeneffekte (Einsparungen)</b>													
Produktivitätssteigerungen	0,00 €	0,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Software / Lizenzmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulung und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Host-, Server- und Netzkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wartung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten (IT-Mitarbeiter)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Wirtschaftlichkeit				
														Ausgaben	Nutzen	*Faktor	*Zeitwert	kumuliert
0	2024													0,00 €				0,00 €
1	2025	440.000,00 €												0,96	-424.300,39 €			-424.300,39 €
2	2026	810.000,00 €												0,93	-753.229,82 €			-1.177.530,21 €
3	2027	980.000,00 €												0,90	-878.799,51 €			-2.056.329,72 €
4	2028	980.000,00 €												0,86	-847.444,08 €			-2.903.773,80 €
5	2029	980.000,00 €												0,83	-817.207,41 €			-3.720.981,20 €
6	2030	980.000,00 €												0,80	-788.049,57 €			-4.509.030,78 €
7	2031	980.000,00 €												0,78	-759.932,08 €			-5.268.962,86 €
8	2032	980.000,00 €												0,75	-732.817,83 €			-6.001.780,69 €
9	2033	980.000,00 €												0,72	-706.671,00 €			-6.708.451,68 €
10	2034	980.000,00 €												0,70	-681.457,09 €			-7.389.908,77 €
11	2035	980.000,00 €												0,67	-657.142,80 €			-8.047.051,57 €
12	2036	980.000,00 €												0,65	-633.696,05 €			-8.680.747,62 €

\* Faktor = 1 / (1 + Diskont) ^ Zeit  
 \* Barwert = Einnahmen - Ausgaben / (1 + Diskont) ^ Zeit

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**  
**Kapitalwertberechnung (Barwertmethode)**  
 - Einzutragene Felder gelb markiert -

Vorhaben: **Entscheidung Telekommunikations-Systeme ab 2025**  
 Ansprechpartner: **Rehbohm, 361 99481**  
 Real-Jahr: **2024**  
 Stand: **11.07.2024**  
 Diskont (%/100): **0,0370**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Entwicklung (Projektausgaben)</b>													
Personalkosten dezentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten zentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten IT-Dienstleister	0,00 €	250.000,00 €	320.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Hardware	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Migrationskosten dezentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Migrationskosten überg. Komponenten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme Entwicklung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>320.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Produktion (Betriebsausgaben)</b>													
Personalkosten dezentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten zentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betrieb Infrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Telefonie	7.190.000,00 €	7.380.000,00 €	7.680.000,00 €	7.970.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €	8.170.000,00 €
Kosten KWK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Betrieb Fachverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lizenzkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbrauchsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme Produktion</b>	<b>7.190.000,00 €</b>	<b>7.380.000,00 €</b>	<b>7.680.000,00 €</b>	<b>7.970.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>
Gemeinkosten (20% auf Personalkosten dezentral und zentral)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME AUSGABEN (inkl. Gemeinkosten)</b>	<b>7.190.000,00 €</b>	<b>7.630.000,00 €</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>	<b>8.170.000,00 €</b>
<b>monetäre Bewertung der Nutzeffekte (Einsparungen)</b>													
Produktivitätssteigerungen	0,00 €	0,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Software / Lizenzmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulung und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Host-, Server- und Netzkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wartung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten (IT-Mitarbeiter)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

			Wirtschaftlichkeit				
			Ausgaben	Nutzen	*Faktor	*Zeitwert	kumuliert
0	2024		7.190.000,00 €	0,00 €	1,00	-7.190.000,00 €	-7.190.000,00 €
1	2025		7.630.000,00 €	0,50 €	0,96	-7.357.762,30 €	-14.547.762,30 €
2	2026		8.000.000,00 €	0,00 €	0,93	-7.439.306,88 €	-21.987.069,17 €
3	2027		8.170.000,00 €	0,00 €	0,90	-7.326.318,37 €	-29.313.387,55 €
4	2028		8.170.000,00 €	0,00 €	0,86	-7.064.916,46 €	-36.378.304,01 €
5	2029		8.170.000,00 €	0,00 €	0,83	-6.812.841,33 €	-43.191.145,34 €
6	2030		8.170.000,00 €	0,00 €	0,80	-6.569.760,21 €	-49.760.905,55 €
7	2031		8.170.000,00 €	0,00 €	0,78	-6.335.352,17 €	-56.096.257,72 €
8	2032		8.170.000,00 €	0,00 €	0,75	-6.109.307,79 €	-62.205.565,51 €
9	2033		8.170.000,00 €	0,00 €	0,72	-5.891.328,63 €	-68.096.894,14 €
10	2034		8.170.000,00 €	0,00 €	0,70	-5.681.126,93 €	-73.778.021,07 €
11	2035		8.170.000,00 €	0,00 €	0,67	-5.478.425,20 €	-79.256.446,26 €
12	2036		8.170.000,00 €	0,00 €	0,65	-5.282.955,83 €	<b>-84.539.402,10 €</b>

\* Faktor = 1 / (1 + Diskont) ^ Zeit  
 \* Barwert = Einnahmen - Ausgaben / (1 + Diskont) ^ Zeit



Tab. 3: ergänzende Nutzwertanalyse "Projektname" 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB	10	8	80	Die neue Telefonielösung unterstützt die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB, indem sie eine moderne, flexible und zukunftssichere Kommunikationsinfrastruktur, wie IP-Telefonie und mobile Lösungen, bereitstellt. Gleichzeitig unterstützt sie die Einführung der neuen Office Software (parallel eingebracht
2 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	6	60	Durch die Nachnutzung der bestehenden Infrastruktur und Technologien im Rahmen von Voice-Over-IP, wird eine mögliche kosteneffiziente und ressourcenschonende Implementierung ermöglicht
3 Plattform-/Herstellerunabhängigkeit	10	6	60	Die geplante Lösung zielt darauf ab, jetzt und in Zukunft plattform- und herstellerunabhängig zu sein (langfristige Abkehr von klassischer Telefonie), was eine flexible Anpassung an zukünftige technologische Entwicklungen und Marktveränderungen gewährleistet.
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	7	105	Die Einführung von Softphones und dSmartDesk ermöglicht einen Qualitätszuwachs bei der Aufgabenerledigung durch verbesserte Mobilität und integrierte Kommunikationsfunktionen. Gleichzeitig unterstützt sie die Einführung der neuen Office Software (parallel eingebracht)
5 Verkürzung der Durchlaufzeit	15	6	90	Mit der neuen Telefonielösung wird die Durchlaufzeit von Verwaltungsprozessen verkürzt, da die Kommunikationswege effizienter gestaltet werden und Mitarbeitende flexibler, zum Beispiel durch Softphone oder Mobiltelefonie) erreichbar sind.
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	5	6	30	Die Standardisierung der Telefonie auf eine einheitliche Plattform fördert ein konsistentes Verwaltungshandeln und erleichtert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen
7 Imageverbesserung	5	6	30	Die Modernisierung der Telefonie-Infrastruktur mit mehr Softphones und Mobiltelefonie verbessert das Image der FHB als innovative und fortschrittliche Verwaltungseinheit, die auf moderne Technologien setzt
8 Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	7	105	Die verbesserten Kommunikationslösungen ermöglichen eine schnellere und präzisere Bereitstellung von Informationen für Entscheidungsträger und das Controlling, was die Steuerung und Überwachung der Verwaltungsprozesse optimiert, auch durch die Unterstützung der neuen Office-Software (parallel eingebracht
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	8	80	Die neuen, flexiblen Kommunikationsmöglichkeiten tragen zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen bei, indem sie ortsunabhängiges Arbeiten und moderne Arbeitsplatzkonzepte wie Desk Sharing unterstützen
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	6	30	Die Einführung der neuen Technologien fördert die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, was deren Kompetenzen erweitert und die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung steigert
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>66</b>	<b>670</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>67</b>	

=> IT-Maßnahme kann durchgeführt werden

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Entscheidung Telekommunikations-Systeme ab 2025

Datum: 17.07.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Entscheidung Telekommunikations-Systeme ab 2025**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 6 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,7%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erneuerung der Telefonanlage ab 2025	1

**Ergebnis**

**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, siehe Tab. WiBeQ Nutzwertanalyse).**

**Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 67 gemäß WiBe 5.0 (> 50 Punkte) bedeutet, dass die IT-Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.09.2025	2. 30.09.2026	n. 30.09.2027
---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Telefonanschlüsse auf der alten Telefonanlage	Stück	0
2	Telefonanschlüsse auf der neuen Telefonanlage	Stück	14.013

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung